

PRESSEINFORMATION

Seit geraumer Zeit beklagen sich die Anrainer des Steinbruches Pfaffenberg über Schäden an ihren Gebäuden, welche mutmaßlich durch die enormen Sprengerschütterungen, hervorgerufen durch den Gesteinsabbau im Steinbruch Pfaffenberg, entstehen.

In einer gemeinsamen Besprechung mit Vertretern der BI-Pfaffenberg am **!!!! 01.09.2004 !!!!!** hat der Bezirkshauptmann der BH-Bruck/Leitha in seiner Funktion als Bergbaubehörde den Vertretern der BI-Pfaffenberg eine Untersuchung dieser Schäden zugesagt. Diese Untersuchungen hätten, so damals der Bezirkshauptmann, von einer unabhängigen Institution, wie z.B. der Montanuniversität Leoben im Auftrag der BH durchgeführt werden sollen.

Bis zum heutigen Zeitpunkt, also nahezu eineinhalb Jahre nach der Zusage durch den Bezirkshauptmann, sind diese Untersuchungen immer noch nicht durchgeführt worden. Lediglich ein Sachverständiger wurde von der BH um eine Stellungnahme gebeten. In dieser Stellungnahme wurden aber auch die von der BH mehrmals veröffentlichten zulässigen Grenzwerte um die Hälfte reduziert, da diese nicht den Vorschriften entsprachen.

Die Messungen des Landes NÖ haben ergeben, dass gerade diese Grenzwerte bei den Sprengungen überschritten werden und somit sehrwohl ein direkter Zusammenhang zwischen den Gebäudeschäden und den Sprengerschütterungen bestehen dürfte.

Trotz mehrmaliger Urgenz unsererseits hat die BH noch immer keine Untersuchungen, wie angekündigt, in Auftrag gegeben.

Aus diesem Grund haben wir einen schriftlichen Antrag an die BH gerichtet und die Durchführung der Untersuchungen eingefordert. Dieser Antrag wurde jetzt von der BH abgewiesen, da ihrer Meinung nach kein Handlungsbedarf vorliegt und uns das Recht, Untersuchungen zu beantragen, nicht zusteht.

Vor Aussendung dieses ablehnenden Bescheides seitens der BH wurden wir im Jänner zu einer Stellungnahme aufgefordert. In dieser Stellungnahme haben wir dargelegt, dass wir sehrwohl gemäß Mineralrohstoffgesetz Parteienstellung haben und die Messungen entgegen den von der BH zitierten Vorschriften nicht auf der obersten Geschoßdecke der zu untersuchenden Gebäude sondern auf der wesentlich schwingungsunempfindlichen Fundamentplatte durchgeführt werden. Weiters haben wir nochmals daraufhingewiesen, dass die von der BH angeführten Grenzwerte überschritten wurden und dadurch die gesetzliche Verpflichtung besteht, dass die Behörde Maßnahmen verordnet.

Ebenfalls haben wir nochmals schriftlich festgehalten, dass die vorgeschriebenen Prüfintervalle für das Messgerät nicht eingehalten werden, da die am Gerät befindliche Prüfplankette abgelaufen ist.

Es ist erschreckend zu sehen, wie einseitig die BH dieses Thema behandelt und nur die Interessen des Steinbruches vertritt. Dieser Umstand wird durch die Tatsache bestärkt, dass der Datenspeicher des Prüfgerätes seit Oktober 2005 nicht mehr ausgelesen wurde und dadurch einige besonders starke Sprengungen, welche wieder zu enormen Schäden an den Gebäuden geführt haben, nicht aufgezeichnet wurden.

Wir werden diesen Bescheid bekämpfen und sind entschlossen notfalls bis zum Verwaltungsgerichtshof zu gehen, da unserer Meinung nach hier ein klarer Wortbruch durch die BH, und die Verletzung unserer Rechte vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerinitiative Pfaffenberg